Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9247**

14. Wahlperiode 05. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8485 –

Notwendigkeit des Saaleausbaus

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem beschließen soll, die Bundesregierung aufzufordern, über die nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Raumordnungsverfahren zur Vollendung des Saaleausbaus alsbald eröffnet und zeitnah zu einem Abschluss gebracht werden kann und bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans – sofern es zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Vollendung des Saaleausbaus gekommen sein sollte – die noch ausstehenden Maßnahmen zur Vollendung des Saaleausbaus erneut in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8485 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Annette Faße**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Faße

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/8485 in seiner 224. Sitzung am 14. März 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem beschließen soll, die Bundesregierung aufzufordern, über die nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Raumordnungsverfahren zur Vollendung des Saaleausbaus alsbald eröffnet und zeitnah zu einem Abschluss gebracht werden kann und bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans – sofern es zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Vollendung des Saaleausbaus gekommen sein sollte – die noch ausstehenden Maßnahmen zur Vollendung des Saaleausbaus erneut in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, des Vertreters der Fraktion der FDP und des Vertreters der Fraktion der PDS.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 17. April 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es sei mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Verfahren abgestimmt, nach dem ein Raumordnungsverfahren zu dem in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU angesprochenen Projekt erst durchgeführt werden solle, wenn die Bewertung dieses Verkehrsprojektes im Rahmen der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans abgeschlossen sei. Parallel würden aber Untersuchungen über eine Staustufe bei Klein-Rosenburg durchgeführt. Man wolle sich an die Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt halten. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU erübrige sich damit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meinte, es handle sich bei der Maßnahme, um die es in ihrem Antrag gehe, um vergleichsweise kleine Restarbeiten mit einem Finanzvolumen von 70 Mio. Euro im Vergleich zu den in diesem Bereich bereits investierten 500 Mio. Euro. Der positive Effekt dieser Maßnahme werde aber sehr groß sein. Im Hinblick auf die zu erwartenden positiven Effekte sei eine Verzögerung der Maßnahme nicht nachvollziehbar. Die neue Landesregierung wolle die Maßnahme ohne ein Raumordnungsverfahren durchführen und werde im Landtag einen entsprechenden Antrag einbringen. Die Staustufe bei Klein-Rosenburg sei auch ökologisch die beste Lösung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie lehne das Projekt aus ökologischen und aus ökonomischen Gründen ab. Dies bedeute, dass man auch den Antrag der Fraktion der CDU/CSU ablehne. Wenn es aufgrund der Wirtschaftsentwicklung im Raum Halle eine ökonomische Notwendigkeit für diese Maßnahme geben würde, sei möglicherweise eine andere Beurteilung erforderlich. Eine solche positive Wirtschaftsentwicklung gebe es aber leider nicht.

Die **Fraktion der FDP** unterstütze den Antrag der Fraktion der CDU/CSU und warf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unkenntnis in Bezug auf das Projekt des Saaleausbaus vor. Alle Wirtschaftsvertreter aus der betroffenen Region wiesen auf die Notwendigkeit des Saaleausbaus hin. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lasse erkennen, dass sie eine Verlagerung des Verkehrs auf die Wasserstraße in Wirklichkeit nicht wolle. Die Lösung, die man für den Saaleausbau hier gefunden habe, sei ein ökologisches Meisterstück.

Die **Fraktion der PDS** gab der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN recht und meinte, die ökologischen Folgen des Saaleausbaus seien sehr viel gravierender, als sie in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU beschrieben würden. Zudem sei nach einem Ausbau nicht mit mehr Verkehr auf der Saale zu rechnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Annette Faße
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333